Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 42 (2015)

Heft: 5

Artikel: Wie wird gewählt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-910938

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alle vier Jahre stellen sich dieselben Fragen. Der Spur nach weiss man auch die Antworten, doch ganz sicher ist man oftmals nicht. Deshalb haben wir für die kommenden Wahlen die Antworten auf die am meisten gestellten Fragen zusammengestellt.

Welche Voraussetzungen braucht es, um als Auslandschweizer stimm- und wahlberechtigt zu sein?

Sie müssen mindestens 18 Jahre alt und bei einer Schweizer Vertretung im Ausland (Botschaft oder Konsulat) registriert sein. Zusätzlich zur Registrierung müssen Sie sich als stimmberechtigter Auslandschweizer in das Stimmregister Ihrer früheren Wohngemeinde oder Ihrer Heimatgemeinde eintragen. Das Formular zur Registrierung finden Sie unter: www.eda.admin.ch > Leben im Ausland > Die Fünfte Schweiz > Stimm- und Wahlrecht

Kann ich den National- und den Ständerat wählen?

Für die Wahl des Nationalrats sind alle im Stimmregister eingetragenen Auslandschweizer zugelassen.

Beim Ständerat können die Auslandschweizer nur in 12 Kantonen wählen - in Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg, Schwyz, Solothurn, Tessin und Zürich.

Umfrage bei Auslandschweizern zu den Wahlen

Das Zentrum für Demokratie in Aarau führt bei Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern eine gross angelegte Umfrage zu wird, ist es jedoch wichtig, dass den Parlamentswahlen durch.

Erhoben werden die Daten durch den Forschungsverbund der politikwissenschaftlichen Institute Schweizer Universitäten (FORS) im Rahmen der Schweizer Wahlstudie SELECTS.

Eine Teilnahme an der Studie ist freiwillig. Damit die Studie möglichst aussagekräftig möglichst viele Personen mitmachen. Bitte nehmen Sie sich 15 Minuten Zeit zur Beantwortung der Fragen

Zur Umfrage: www.umfrage15.ch

Wann erhalte ich die Wahlunterlagen?

Der Bundesrat empfiehlt den Kantonen, den stimmberechtigten Auslandschweizern die Wahlzettel bis zum 1. Oktober 2015 zuzustellen. Eine Garantie dafür gibt es nicht.

Wer kann elektronisch wählen?

13 Kantone haben ein Gesuch für E-Voting bei den Wahlen 2015 eingereicht. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe war noch nicht bekannt, welche Gesuche der Bundesrat bewilligt. Weitere Informationen unter: www.ch.ch/de/e-voting

Wie unterstütze ich die Kandidatur von Auslandschweizern?

Sie dürfen Ihre Stimme nur Kandidierenden aus Ihrem Kanton geben. Auslandschweizer Kandidaten, die nicht in Ihrem Wahlkreis kandidieren können Sie nicht unterstützen.

Wo kann ich mich informieren, welche Auslandschweizer kandidieren?

Alle Kandidaturen von Auslandschweizern sind auf der Webseite

der ASO aufgeführt. Da Kandidaturen bis kurz vor den Wahlen angemeldet werden können, ist es für die «Schweizer Revue» nicht möglich, eine aktuelle Liste aller Kandidierenden zu publizieren. Kandidatenliste unter:

www.2015elections.ch > Kandidaten

Gibt es Kandidaten, die sich besonders für die Auslandschweizer einsetzen?

Folgende Mitglieder des Vorstands der Auslandschweizer-Organisation (ASO) oder des Auslandschweizerrats kandidieren:

- Céline Amaudruz, SVP, Genf
- Roland Büchel, SVP, St. Gallen
- Robert Cramer, Grüne, Genf.
- Antonio Hodgers, Grüne, Genf
- Filippo Lombardi CVP, Tessin, Ständerat
- John McGough, SVP, Basel-Stadt
- Christa Markwalder, FDP, Bern
- Roman Rauper, SVP, St. Gallen
- Carlo Sommaruga, SP, Genf
- Die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer finden Sie unter: www.aso.ch > Politik > Parlamentarische Gruppe

Wie fülle ich den Wahlzettel aus?

Sie haben die folgenden Möglichkeiten:

1. Unveränderte Wahlzettel benutzen

Sie wählen mit einem der vorgedruckten Wahlzettel einer Partei, ohne diesen zu verändern. Die aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine Stimme, Für die Partei gibt es so viele Stimmen wie dem Kanton Sitze zustehen.

2. Den Wahlzettel verändern

Sie können die Namen von Kandidie renden streichen. Diese erhalten keine Stimme, die Stimme zählt aber für die

Sie können kumulieren, das heisst den Namen von Kandidierenden von Hand zweimal auf die Liste setzen. So erhält die Person zwei Stimmen. Achtung: Bei Wahlzetteln von Parteien stehen Namen oft schon zweimal auf der Liste. Diese Namen können Sie nicht zusätzlich aufführen.

Sie können Namen panaschieren, das heisst den Namen von Kandidie-

renden aus anderen Listen auf eine leere Zeile des vorgedruckten Wahlzettel schreiben. Sie können auch einen Namen streichen, um einen Wunschkandidaten einzusetzen. Damit verliert die Partei, deren Liste Sie gewählt haben, eine Stimme zugunsten der Partei, der die Person der anderen Liste angehört.

Dies gilt nicht für die Kantone Uri, Glarus, Appenzell AR und Appenzell IR, wo jeweils nur ein Nationalratssitz zu vergeben ist.

3. Einen leeren Wahlzettel verwenden

Auf einen leeren Wahlzettel können Sie jene Kandidierenden schreiben, die Sie wählen möchten. Achtung: Dabei nur Namen von den vorgedruckten Wahlzetteln nehmen, nur diese sind Kandidaten, Natürlich können Sie auch auf dem leeren Wahlzettel kumulieren

Sie können auf einen leeren Wahlzettel oben den Namen einer Partei schreiben, dann zählen die leergelassenen Zeilen als Stimmen für diese Partei.

Halten Sie sich an die Vorgaben Ihrer Gemeinde und Ihres Kantons.

- Verwenden Sie nur einen amtlichen Wahlzettel.
- Schreiben Sie von Hand und gut
- Gültig sind nur Kandidaturen. die auf vorgedruckten Wahlzetteln
- Schreiben Sie Namen, Vornamen und Nummern der Kandidierenden immer aus. Gänsefüsschen, «dito» oder Ähnliches sind nicht erlaubt.
- Auf Ihrem Wahlzettel muss mindestens ein gültiger Name stehen.
- Ein Name darf nur einmal wiederholt werden, nicht mehrmals.
- Der Wahlzettel darf höchstens so viele Namen enthalten, wie Ihrem Kanton Sitze zustehen.
- Schreiben Sie nichts Zusätzliches auf den Wahlzettel
- Wahlzettel nicht unterschreiben
- Vergessen Sie bei der brieflichen Stimmabgabe nicht, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben (Ausnahme: Kanton Basel-Stadt) und mitzuschicken.

Links mit guten Informationen zu den Wahlen

www.ch.ch/wahlen2015

Seite von Bund, Kantonen und Gemeinden mit speziellen Informationen für Auslandschweizer. Diese sind ieweils mit einem blauem Hintergrund gekennzeichnet

www.easyvote.ch www.ich-will-waehlen.ch www.parteienkompass.ch www.civicampus.ch www.wahlen.ch www.vimentis.ch

www.smartvote.ch

